



Rathaus Umschau

Freitag, 12. Februar 2021

Ausgabe 029

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter gratuliert dem FC Bayern zur Klub-Weltmeisterschaft	2
› Städtische Dienststellen am Faschingsdienstag ab 12 Uhr geschlossen	3
› Digitale Infoveranstaltungen zur Zukunft der Pop-Up-Radwege	4
› Online-Infos zur Schuleinschreibung an Ori und Wirtschaftsschulen	5
› Erweiterung des Parklizenzengebietes Untergiesing	6
Baustellen aktuell	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 17. Februar, 18 Uhr, auf www.zoom.de und dem Youtube-Kanal „München unterwegs“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel und die zuständigen städtischen Verkehrsplaner*innen informieren Anwohner*innen, Gewerbetreibende, Verbände und interessierte Bürger*innen bei einer Online-Veranstaltung über die weiteren Planungen für den Pop-Up-Radweg an der Rosenheimer Straße.

Am **Donnerstag, 18. Februar, 18 Uhr**, sprechen der Mobilitätsreferent und die städtischen Expert*innen über die Streckenabschnitte an der Gabelsberger- und Theresienstraße. Interessierte können sich über die Videoplattform Zoom und den Youtube-Kanal „München unterwegs“ einwählen und anschließend mitdiskutieren.

Achtung Redaktionen: Weitere Informationen, die Einwahllinks und technische Details finden sich am Veranstaltungstag ab 16 Uhr auf der Website muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Rückfragen per E-Mail an radverkehr@muenchen.de. (Siehe auch unter *Meldungen*)

Meldungen

OB Reiter gratuliert dem FC Bayern zur Klub-Weltmeisterschaft

(12.2.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert dem Vorstandsvorsitzenden des FC Bayern München, Karl-Heinz Rummenigge, und der Mannschaft zum Titelgewinn der Klub-Weltmeisterschaft: „Es ist mir eine große Freude, Ihnen und der Mannschaft ganz herzlich zum Sieg bei der Klub-Weltmeisterschaft in Doha zu gratulieren. Ihre Mannschaft hat beim 1:0 Endspielerfolg gegen UANL Tigres erneut ihren einzigartigen Siegeswillen unter Beweis gestellt.“

Als erster deutscher Fußball-Mannschaft ist es dem FC Bayern München gelungen, sechs Titel in einer Saison zu gewinnen. Mit diesem historischen Erfolg befinden Sie sich in einer sehr exklusiven Gesellschaft: Bisher gelang diese Titelsammlung nur dem FC Barcelona, im Jahr 2009.

Es ist der sechste Titel in einem Fußball-Jahr der Superlative. Nach dem Gewinn des zweiten Triple der Vereinsgeschichte aus Deutscher Meisterschaft, DFB-Pokalsieg und Champions-League-Triumph trieb ein schon fast unfassbarer Erfolgshunger das Team von Trainer Hans-Dieter Flick zu den Erfolgen im europäischen Supercup sowie im DFL Supercup.

Es ist schlichtweg eine grandiose Erfolgsgeschichte, mit dem Sieg bei der Klub-Weltmeisterschaft den sechsten Titel in einem Jahr zu feiern. Eine Erfolgsgeschichte, die unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie geschrieben wurde, in der teilweise die Partien ohne Zuschauer*innen und in einem sehr straff getakteten Spielplan ausgetragen werden mussten.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten des FC Bayern München, beim besonnenen Trainer-Team um Hans-Dieter Flick, beim Betreuer-Team, beim Vorstand und natürlich bei dieser grandios aufspielenden Mannschaft ganz herzlich im Namen der Landeshauptstadt München und auch persönlich. Ich denke, ich spreche damit auch vielen Münchner*innen aus dem Herzen, denen Sie in dieser schwierigen Zeit einmal mehr sehr viel Freude beschert haben.

Ihnen und dem gesamten Team wünsche ich weiterhin viel Energie für die nächsten Spiele, vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg. "

Städtische Dienststellen am Faschingsdienstag ab 12 Uhr geschlossen

(12.2.2021) Am Faschingsdienstag, 16. Februar, sind die städtischen Dienststellen und Einrichtungen ab 12 Uhr geschlossen. Der städtische Pandemie-Krisenstab hatte bereits im Januar entschieden, den städtischen Beschäftigten diese Arbeitszeitregelung, die auf der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit beruht, auch in diesem Jahr zu gewähren.

- Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) schließt am Faschingsdienstag, 16. Februar, das Infocenter, die Wertstoffhöfe, den Entsorgungspark Freimann sowie das Heizkraftwerk München Nord um 12 Uhr.

Das Wertstoffmobil und das Giftmobil fahren nur am Vormittag. Die Touren am Nachmittag entfallen.

Die Müllabfuhr ist ebenfalls nur am Vormittag unterwegs. Die entfallenen Tonnenleerungen werden an den beiden folgenden Arbeitstagen nachgeholt.

Darüber hinaus ist der telefonische Shopping-Service der Halle 2 am Faschingsdienstag nicht zu erreichen. Die Mitarbeiter*innen des Gebrauchtgüterkaufhauses stehen den Kunden*innen ab Mittwoch, 17. Februar, von 14 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0162-4291331 wieder zur Verfügung.

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten sind auch unter awm-muenchen.de zu finden.

- Da dieses Jahr der Tanz der Marktweiber am Viktualienmarkt abgesagt wurde, ist es – anders als in den vergangenen Jahren – 2021 allen Händler*innen am Viktualienmarkt möglich, am Rosenmontag, am Faschingsdienstag und am Aschermittwoch ihren Verkauf im Rahmen der derzeitigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aufrechtzuerhalten.

Digitale Infoveranstaltungen zur Zukunft der Pop-Up-Radwege

(12.2.2021) Die Stadt München lädt Anwohner*innen, Gewerbetreibende, Verbände sowie interessierte Bürger*innen zu zwei digitalen Veranstaltungen ein, bei denen die weiteren Planungen zu den ehemaligen Pop-Up-Radwegen im jeweiligen Viertel vorgestellt werden. Am Mittwoch, 17. Februar, geht es um den Radweg an der Rosenheimer Straße, am Donnerstag, 18. Februar, um die Streckenabschnitte Gabelsberger- und Theresienstraße. Beide Veranstaltungen beginnen um 18 Uhr auf der Videoplattform „Zoom“ oder dem Youtube-Kanal von „München unterwegs“.

Im vergangenen Sommer wurden an der Elisen-, Theresien-, Gabelsberger-, Zweibrücken- und Rosenheimer Straße erstmals sogenannte „Pop-Up-Radwege“, also zeitlich befristete Radwege, markiert, um mehr Platz für Radler*innen zu schaffen und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Über den Winter wurden die Radwege entfernt. Nach einer Evaluation und Bürgerbeteiligung soll der Stadtrat im März über die künftige Einrichtung von Radwegen auf den getesteten Streckenabschnitten entscheiden.

Aktuell werden im Mobilitätsreferat die Details für die Elisenstraße, zwei Abschnitte der Theresienstraße, die Gabelsbergerstraße und die Rosenheimer Straße ausgearbeitet.

Als Grundlage dafür dienten die Erfahrungen aus dem vergangenen Sommer: Verkehrsdaten wurden ausgewertet, außerdem wurden Anwohner*innen, Bezirksausschüsse, Polizei und MVG befragt, um die Wirkung und den Nutzen der temporären Radwege bewerten zu können.

Bei den beiden Bürger*innenveranstaltungen stellen Mobilitätsreferent Georg Dunkel und städtische Radverkehrsplaner*innen die Ergebnisse der Evaluationsstudie vor und erläutern die aktuellen Pläne für die kommende Fahrradsaison. Ziel ist es, ein Meinungsbild der Bürger*innen zu den Planungen zu erhalten, via Chatfunktion können alle Interessierten anschließend Fragen stellen und mitdiskutieren.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich habe stets betont, wie wichtig mir hier die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist. Deshalb hoffe ich auf reges Interesse an den nun angebotenen Terminen zur Zukunft der ehemaligen Pop-Up-Radwege. Die Anregungen der Anwohnerschaft sollen in die weiteren Planungen mit einfließen.“

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Verkehrspolitik wird in München sehr emotional diskutiert, oft zu emotional. Infoveranstaltungen tragen dazu bei, Debatten zu versachlichen und machen städtische Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter. Ich wünsche allen Beteiligten einen interessanten Austausch und freue mich schon auf die Neuaufnahme der beliebten Pop-up-Bike-Lanes.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Der direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist uns gerade bei Projekten wichtig, bei denen natur-

gemäß nicht alle einer Meinung sind. Wir laden deshalb alle Interessierten herzlich ein, diese Veranstaltungen zu nutzen, um uns ihre Erfahrungen mit den Pop-Up-Radwegen mitzuteilen.“

Die digitalen Veranstaltungen laufen über die Videoplattform „Zoom“. Weitere Informationen, die Einwahllinks und technische Details finden sich am Veranstaltungstag ab 16 Uhr auf der Website muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen.

Der Livestream kann auch über den Youtube-Kanal von „München unterwegs“ mitverfolgt werden. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Rückfragen per E-Mail an radverkehr@muenchen.de.

(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Online-Infos zur Schuleinschreibung an Ori und Wirtschaftsschulen

(12.2.2021) Coronabedingt muss der Infoabend der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe (Ori) im Schulzentrum an der Quiddestraße am Mittwoch, 24. Februar, entfallen. Interessierte Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen finden ab dem geplanten Veranstaltungstag die wesentlichen Infos zu Aufnahmebedingungen, Einschreibemodalitäten und Angeboten der Schule auf der Homepage unter <https://ori.musin.de>. Die Orientierungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6 und bereitet auf den Übergang in die 7. Klasse an einem Gymnasium, einer Realschule, Wirtschaftsschule oder Mittelschule vor. Gemäß der Schulsatzung werden bei der Aufnahme Schüler*innen aus den umliegenden Grundschulen bevorzugt.

Für das Schuljahr 2021/2022 ist die Einschreibung in die 5. Klasse per Einwurf der erforderlichen Unterlagen in den Briefkasten Quiddestraße 4 von Freitag, 7., bis Montag, 10. Mai, um 15 Uhr möglich.

Online-Infoabende der öffentlichen Wirtschaftsschulen

Die öffentlichen Wirtschaftsschulen laden an den folgenden Terminen interessierte Eltern, Erziehungsberechtigte und künftige Schüler*innen zu einem Online-Informationsabend ein, um sich über das Angebot und die Aufnahmevoraussetzungen für das Schuljahr 2021/2022 zu informieren. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich, Informationen dazu gibt es auf der jeweiligen Schulhomepage.

- Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule (www.rws.musin.de) am Montag, 22. Februar, ab 18 Uhr. Die Einschreibung für das Schuljahr 2021/22 ist an der Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule für Mädchen ab Montag, 8. März, möglich.
- Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule (www.flistws.musin.de) am Dienstag, 23. Februar, ab 18 Uhr. Die Anmeldung an der Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule ist für die fünf-, vier- und dreistufige Wirtschaftsschule ab Montag, 15. März, möglich. Der Anmeldetermin

für die zweistufige Wirtschaftsschule steht noch nicht fest und wird auf der Schulhomepage bekannt gegeben.

- Wirtschaftsschule an der Bayerischen Landesschule (<https://wp.baylfk.com>) am Donnerstag, 25. Februar, ab 18 Uhr
- Informationen zum Angebot der Staatlichen Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule finden interessierte Eltern und Schüler*innen im Internet unter www.ws-muenchen.de.

Aktuelle Informationen zu Einschreibungsterminen und Anmeldefristen für die Wirtschaftsschulen gibt es auf der Homepage des Kultusministeriums unter <https://t1p.de/Einschreibungstermine>.

Die Schüler*innen sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden möchten. An dieser Schule nehmen sie auch, falls erforderlich, am Probeunterricht teil.

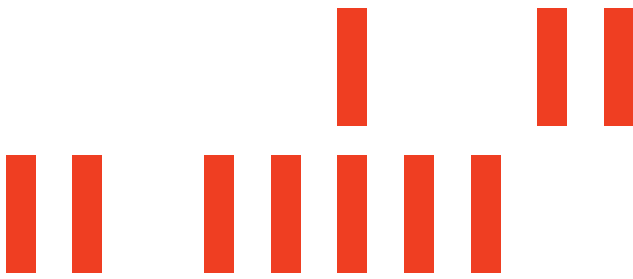
An Wirtschaftsschulen können Schüler*innen den Mittleren Schulabschluss erwerben. Die zwei Städtischen Wirtschaftsschulen bieten Klassen im vierjährigen (7. bis 10. Jahrgangsstufe), dreijährigen (8. bis 10. Jahrgangsstufe) und zweijährigen Zug (10. und 11. Jahrgangsstufe) an, die Riemerschmid-Wirtschaftsschule zusätzlich einen fünfjährigen Zug (6. bis 10. Jahrgangsstufe). Die Staatliche Wirtschaftsschule führt einen zweijährigen und einen dreijährigen Zug. Die Wirtschaftsschule der Bayerischen Landesschule ist eine dreijährige Wirtschaftsschule, die für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf vier Jahre gestreckt werden kann. Ein Übertritt ist frühestens nach der 7. Klasse möglich.

Weitere Informationen bietet das Referat für Bildung und Sport im Internet unter www.muenchen.de/schuleinschreibung.

Erweiterung des Parklizenzengebietes Untergiesing

(12.2.2021) Das Parklizenzengebiet „Untergiesing“ wurde zum 5. Februar um den Parkplatz östlich des Candidplatzes, unter der Candidbrücke, erweitert. Die Erweiterung des Parklizenzengebietes hatte der Bezirksausschuss beantragt, der Stadtrat hat den Plänen zugestimmt.

Das Parken ist nun auf dem Platz östlich des Candidplatzes mit „Mischparken“ geregelt: Besucher*innen können mit Parkschein gebührenpflichtig parken. Bewohner*innen mit Parkausweis können ohne Gebühren und zeitlich unbegrenzt parken. Da die Candidstraße und der Mittlere Ring die Grenzstraßen zwischen den Lizenzgebieten „Untergiesing“ und „Schönstraße Nord“ bilden, können im Rahmen der Grenzstraßenregelung die Bewohner beider Lizenzgebiete, die über einen Parkausweis verfügen, die beiden Parkplätze unter der Candidbrücke gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt nutzen.



Baustellen aktuell

Freitag, 12. Februar 2021

Oberanger (Altstadt)

Die Stadtwerke verlegen einen Fernkältehausanschluss.

Vom 15. Februar bis Mitte April ist im Oberanger auf Höhe der Klosterhofstraße eine Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet. Die Durchfahrt von der Klosterhofstraße in den Oberanger ist für den Autoverkehr nicht möglich.

Murnauer Straße und Zielstattstraße (Sendling)

Die Stadtwerke verlegen eine Fernkälte- und eine Wasserleitung.

Vom 15. Februar bis Mai verbleibt in der Murnauer Straße zwischen Höglwörther Straße und Illingstraße in Fahrtrichtung Süd eine Fahrspur neben der Baustelle.

Vom 16. Februar bis Mai ist die Zielstattstraße zwischen der Murnauer Straße und der Hofmannstraße in Fahrtrichtung Ost einbahngeregelt.

Zamdorfer Straße (Bogenhausen-Zamdorf)

Die Stadtwerke verlegen in mehreren Bauabschnitten eine Fernwärmeleitung.

Vom 15. Februar bis 14. April ist die Zamdorfer Straße zwischen Hultschiner Straße und Kastenbauerstraße in Fahrtrichtung Ost einbahngeregelt. Die Durchfahrt von der Kastenbauerstraße auf die Zamdorfer Straße ist für den Autoverkehr nicht möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 12. Februar 2021

Wie klimaschonend kauft München ein?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.11.2020

Ausreichende Impfräume für den Neubau des Kälteschutzes vorsehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Christian Müller, Cumali Naz (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 1.10.2020

Nutzungsbedingungen im Kreativlabor: aktuelle Lage darstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Anna Hahnusch, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rose Liste) vom 22.12.2020

Wie klimaschonend kauft München ein?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.11.2020

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Auf Ihre Anfrage vom 12.11.2020 nehme ich Bezug;

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Stadt München und ihre Referate kaufen jedes Jahr viele Produkte ein, die sie für Büros und den laufenden Betrieb benötigen. Über die Ausschreibungskriterien werden bereits jetzt Nachhaltigkeitsaspekte und soziale Faktoren berücksichtigt, um negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt möglichst zu reduzieren. Zuletzt wurden diese Kriterien 2017 aktualisiert. Wenn die Stadt München allerdings die Klimaneutralität bis 2035 schaffen will, müssen auch im Einkauf schnellstens strengere Kriterien erfüllt werden, um die Erreichung dieses Ziels zu unterstützen. Die Problematik soll beispielhaft an einem Referat dargestellt werden.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Was sind die 50 Produkte mit dem größten Einkaufsvolumen, die das Direktorium der LH München in den letzten fünf Jahren bezogen hat, sowohl in Stückzahl als auch monetär?

Antwort:

Die Vergabestelle 1 im Direktorium schreibt bestimmte Waren und Dienstleistungen für die Referate und Dienststellen der Landeshauptstadt München aus. Die Produkte mit dem größten monetären Einkaufsvolumen, die von der Vergabestelle 1 für das Direktorium in den letzten fünf Jahren beschafft wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die meisten der aufgelisteten Produkte werden von den Dienststellen des Direktoriums aus großen Rahmenverträgen abgerufen, die die Vergabestelle 1 ausschreibt und den städtischen Dienststellen zur Verfügung stellt. Die Tabelle gibt keine Auskunft darüber, welche Produkte durch die Vergabestelle 1 in den letzten 5 Jahren stadtweit ausgeschrieben wurden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich in der Tabelle die bezahlten Auftragswerte nicht einzeln ausgewiesen habe. Einzelne Auftragswerte dürfen aus vergaberechtlicher Sicht nicht veröffentlicht werden. Auf Wunsch erhalten Sie die vertraulich zu behandelnden, nicht ausgewiesenen Einzelsummen

mitgeteilt (Art. 20 GO). Außerdem habe ich auf die Angabe der Anzahl/
Menge verzichtet, weil sie nicht aussagekräftig ist.

Ranglistenplatz	Auftragsgegenstand
1	Recy Star Polar Papier
2	Recyclingpapier A4/A3
3	Medaillen und Anstecknadeln „München leuchtet“
4	Dienstfahrzeuge (elektrisch angetrieben)
5	KS 14 Archivboxen
6	Sitz-/Stehische, elektr. höhenverstellbar
7	Pedelecs
8	Archivboxen mit 5 Fächern
9	Druckereimaschinen
10	Jubiläumsmedaillen
11	Münchner Kindl aus Porzellan
12	Büroarbeitsstühle
13	Wellpappfaltkartons
14	Baumwolltaschen mit Aufdruck
15	E-Scooter
16	Repräsentationsartikel
17	Archivmappen ohne Klappen für DIN A0
18	Archivboxen KS7
19	Basecaps mit Wappenstickung
20	Tragetaschen aus R-PET Recyclingmaterial
21	Stand- und Turmventilatoren
22	Einmalpapierhandtuch Zickzack, 2-lagig
23	Erste-Hilfe-Materialien
24	Moriskentänzer
25	Büroarbeitstische
26	AED
27	Selbstdurchschreibepapier
28	Drehtürenschränke

29	WC-Papier, Tissue, 2-lagig
30	Haushaltswaren
31	Sportlehrennadel
32	Audiobandkassetten zur Langzeitaufbewahrung von Tonbändern
33	Desinfektionsmittelspender
34	Einmalpapierhandtuch Zickzack, 1-lagig
35	Hygienebehälter mit Service
36	Kugelschreiber schwarz
37	Kugelschreiber blau
38	Toner magenta
39	Müllbeutel/Müllsäcke
40	Seifencreme/Seifenspender (CWS)
41	Reinigungszubehör
42	Tabs für Haushaltsgeschirrspülmaschinen
43	Ordner A4 80mm schwarz
44	Küchenrolle Tissue, 2-lagig
45	Toner schwarz
46	Papierkörbe (Gitterkörbe)
47	Hängemappen A4 naturbraun
48	Frischfaserpapier A4/A3
49	Klebefilm 15mmx10m
50	Hefklammern 1000St

Die vorstehende Tabelle enthält ausschließlich Lieferleistungen (Kauf). Waren, die auf Grundlage von Miet- oder Leasingverträgen beschafft wurden, sind nicht aufgeführt, weil sie keine Beschaffungen sind.

Frage 2:

Für welche dieser Produkte ist der CO₂-Ausstoß in der Produktion bekannt?

Antwort:

Der CO₂-Ausstoß in der Produktion ist für die jeweiligen Produkte nicht spezifisch bekannt. Ergänzend wird jedoch auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 3:

Welche dieser Produkte werden CO₂-neutral hergestellt?

Antwort:

Zur CO₂-neutralen Herstellung dieser Produkte liegen der Vergabestelle 1 keine Informationen vor. Allerdings gibt z.B. der Büromöbelhersteller Steelcase (Rahmenvertrag Standardbüro) an, in allen Betriebsabläufen die CO₂-Neutralität erreicht zu haben.

Frage 4:

Für welche dieser Produkte ist der CO₂-Ausstoß während der Nutzungsdauer bekannt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Vergabestelle 1 entstehen während der Nutzungsdauer der oben gelisteten Produkte direkt keine CO₂-Emissionen, da es sich entweder um Verbrauchsmaterial oder um elektrisch betriebene Produkte (Fahrzeug, E-Roller etc.) handelt, die mit Ökostrom betrieben werden.

Frage 5:

Gab es für diese Produkte jeweils klimaschonendere Alternativen? Wurde nach diesen Alternativen gesucht? Gab es dahingehend eine Bewertung?

Antwort:

Produkte wie beispielsweise Büromöbel müssen umfangreiche Vorgaben hinsichtlich des Arbeitsschutzgesetzes erfüllen, wodurch die aktuellen und marktüblich eingesetzten Materialien i.d.R. wenig bis gar nicht substituierbar sind. Im Falle einer Substitution von E1-Spanplatten mit sog. Vollholzmaterialien scheidet es bereits daran, dass die stadtweit insgesamt nachgefragten Mengen in dieser Ausführung kaum wirtschaftlich vertretbar zu beschaffen sind. Allerdings wird bei Büromöbeln die Einhaltung der RAL UZ 38 (Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen) sowie keine PVC-Bestandteile und keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden, gefordert. Das Holz muss aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern mit Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung stammen. Auch das Produkt Recyclingpapier muss grundsätzlich den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ oder vergleichbaren Zertifikaten entsprechen.

Bei den Produkten „Dienstfahrzeug (elektrisch angetrieben)“, „Pedelec“ und „E-Scooter“ handelt es sich bereits um die klimaschonenderen Alternativen.

Frage 6:

Wie soll der Beschaffungsprozess künftig gestaltet sein, damit er dem Ziel der Klimaneutralität gerecht wird?

Antwort:

Die Themen Klimaneutralität und Nachhaltigkeit sind bereits fest in der öffentlichen Beschaffung der Landeshauptstadt München verankert. So enthalten die Vergabeunterlagen umfassende Leistungsbeschreibungen

mit leistungsbezogenen und allgemeinen (z.B. Auftragsausführung, Lieferung und Versand betreffend) Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien. Im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München“ (IHKM), Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11745, wurden unter anderem Maßnahmen beschlossen, die die Nachhaltigkeit in der Beschaffung in mehreren Bereichen vorantreiben und ausbauen. Mit der Maßnahme „7.1.5 Schulung(smodul) nachhaltige Beschaffung“ sollen gezielt die Beschaffenden und Einkäufer*innen in den Dienststellen hinsichtlich Nachhaltigkeit sensibilisiert und geschult werden. Weiterhin tragen die Maßnahmen „7.2.2 Entwicklung von Bewertungskriterien für nachhaltige Beschaffung“ und „7.3.3 Klimaneutraler Versand“ zu einer Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung bei.

Zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 (Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525, Beschlussziffern 2 und 16) hat das Direktorium bereits mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. So sollen unter anderem weitere Klimakriterien in allen Beschaffungsvorgängen verbindlich gefordert werden, eine Negativliste für Direktbeschaffungen erstellt und der Kauf von überwiegend langlebigen und reparaturfreundlichen Produkten ausgeweitet werden. Zudem wird eine Neuorientierung und Intensivierung der Bedarfsprüfung für Fahrzeuge hinsichtlich der Berücksichtigung von CO₂-Vermeidung angestrebt.

Darüber hinaus wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz (vormals RGU) vom Stadtrat beauftragt, im Rahmen des Prozesses zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ (IHKM), ein Fachgutachten „Klimaneutralität 2035“ von einem externen Fachgutachter erstellen zu lassen. Im Rahmen dieses Fachgutachtens sollen unter anderem die bereits laufenden und geplanten Maßnahmen analysiert werden, sowie Empfehlungen zur Fortführung, Neuausrichtung, Ergänzung und Neueinführung von Instrumenten und Maßnahmen gegeben werden. Darauf basiert mitunter auch die künftige Gestaltung des Beschaffungsprozesses.

Für die von Ihnen gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Ausreichende Impfräume für den Neubau des Kälteschutzes vorsehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Christian Müller, Cumali Naz (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 1.10.2020

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

In o.g. Antrag bitten Sie die Landeshauptstadt München, für ausreichend Impfräume im Neubau an der Lotte-Branz-Straße, der für die Erstversorgung der Asylbewerber und für den Kälteschutz mit 850 Betten gerade geplant wird, zu sorgen. Dies vor dem Hintergrund, dass derzeit Asylsuchende mit dem Bus in die Schwanthalerstraße ins Gesundheitsreferat (GSR) gefahren werden. Mit ausreichenden Impfräumen vor Ort könnten, ohne weitere Transporte, im Rahmen der Erstuntersuchung die notwendigen Impfungen vom GSR durchgeführt werden. Da die Parksituation in der Schwanthalerstraße sehr schwierig ist und auch Transporte in die Innenstadt vermieden werden könnten, wäre die Kombination von Erstuntersuchung und Impfung sinnvoll. Dazu müssten jedoch ausreichend Räume eingeplant werden.

Der Antrag wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), seit dem 1.1.2021 Gesundheitsreferat mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Schreiben zu beantworten.

Bis zum Beginn der Pandemie hat das Impfwesen des Gesundheitsreferats allen Asylbewerber*innen im Anschluss an die Erstuntersuchung nach § 62 AsylG eine Impfberatung und ggf. die empfohlenen Impfungen angeboten. Dieses Angebot wurde von den Asylbewerber*innen sehr gut angenommen und hat sich bewährt.

Auf Grund des absehbaren Wegfalls des Standortes Heidemannstraße 50 wurde die Planung eines Ersatzstandorts in der Lotte-Branz-Straße vorangetrieben. An diesem Standort sind die Räumlichkeiten für die Asylerstuntersuchungen von bis zu 75 Asylbewerber*innen pro Tag eingeplant.

Das Gesundheitsreferat hält es für angezeigt im Rahmen dieser Untersuchung auch weiterhin ein Impfangebot vorzuhalten. So weisen Asylbewerber*innen häufig Impflücken auf und haben ein erhöhtes Risiko, an impfpräventablen Infektionskrankheiten zu erkranken. Zum anderen schreibt das Masernschutzgesetz für alle Bewohner*innen von Gemeinschaftsun-



terkünften einen Schutz gegen Masern vor. Dieser ist durch die entsprechende Impfung einfach herbeizuführen. Da die Asylerstuntersuchung verpflichtend ist, können bei einer Kombination der Untersuchung mit der Impfberatung alle Asylbewerber*innen erreicht werden.

Bei der bereits fortgeschriebenen Bauplanung waren zwei Räume zur Durchführung von Impfungen im Ausbruchsfall eingeplant. Für ein reguläres Impfangebot vor Ort sind Räumlichkeiten für die Dokumentation und für Dolmetscherunterstützte Aufklärung und Beratung erforderlich. Beides kann noch in den bereits geplanten Räumlichkeiten untergebracht werden. Damit kann trotz weit fortgeschrittener Planung noch ein Impfangebot für die Zielgruppe vor Ort realisiert werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Nutzungsbedingungen im Kreativlabor: aktuelle Lage darstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Anna Hahnusch, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rose Liste) vom 22.12.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Auf Ihre Anfrage vom 22.12.2020 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Auf dem Gelände der ehemaligen Luitpoldkaserne und angrenzenden Gebieten zwischen Dachauer-, Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Infanteriestraße entsteht mit dem ‚Kreativquartier‘ ein urbanes Stadtquartier, in dem Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissen verknüpft werden. Das Areal wird in die vier Bereiche Kreativpark, Kreativplattform, Kreativfeld und Kreativlabor unterteilt, die zwar miteinander vernetzt sind, aber unabhängig voneinander entwickelt werden. Die Flächen des Kreativlabors wurden an die städtische MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH – übertragen, welche die Objekt- und Mietverwaltung, die Sanierung der bestehenden Gebäude und die städtebauliche Entwicklung vorantreibt. Im Teilquartier Kreativlabor wird ein urbaner Nutzungsmix aus Kunst und Kultur, Kultur- und Kreativwirtschaft, Wohnen, Sozialem, Gewerbe und Einzelhandel angestrebt. Aktuell läuft die Ausschreibung für die Vermietung der Halle 23 auf dem Kreativlabor. Mit der Vermietung der Halle 23 könnten Synergieeffekte genutzt und lebendige Begegnungsräume weiter ausgebaut werden.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

*Wie hoch ist der Anteil der Bewerber*innen und Mieter*innen im soziokulturellen Bereich in der Halle 23 und dem Kreativlabor sowie im gesamten Kreativquartier?*

- *Ein Anteil der Belegung muss an den o.g. soziokulturelle Einrichtungen gehen. Nach welcher Definition wird diese Einordnung vorgenommen?*

Antwort:

In der derzeitigen Belegung im Kreativlabor können rund 7% dem Bereich Soziokultur zugeordnet werden. Viele Nutzungen im Kreativlabor sind hybrid und bieten unterschiedliche Angebote. Eine völlig eindeutige Zuordnung ist daher teilweise schwer. Bei der hier genannten Zahl von 7% wurden

nur die Nutzungen berücksichtigt, deren Kernangebot soziokultureller Natur ist. Der tatsächliche gelebte Anteil auf dem Gelände ist damit höher.

Das Regelwerk Labor von Teleinternetcafé sieht bei dem angestrebten Nutzungsmix 5% für Soziales vor, wobei der Begriff Soziales in diesem Regelwerk nicht genauer definiert ist.

Für das gesamte Kreativquartier liegen derzeit keine Zahlen für den Bereich der Soziokultur vor.

Bei der Halle 23 gab es nach Ende des Interessensbekundungsverfahrens (siehe Frage 2) insgesamt 12 Interessenten, davon 5 mit einem Schwerpunkt im Bereich Soziokultur. Davon sind am 25.1.21 noch insgesamt 6 aktuell, 3 mit Schwerpunkt Soziokultur.

Die Einschätzung erfolgt auf der Definition von Soziokultur als Kultur, die Aktivitäten der unterschiedlichsten Kultursparten vereint, nichtkommerziell ausgerichtet ist, partizipativ und integrativ wirkt und kreative Eigentätigkeit fördert.

Frage 2:

Wie stellt sich die Nutzungsmischung im Kreativquartier und im Kreativlabor momentan dar?

Bezogen auf die Halle 23 – wie viele Bewerbungen haben bereits Zusagen erhalten und welche Flächen sind noch zu vergeben?

Antwort:

Zur aktuellen Nutzungsmischung für das Kreativquartier in seiner Gesamtheit liegen derzeit keine Zahlen vor. Die Umsetzung des Baurechts gemäß Bebauungsplan obliegt den jeweiligen Eigentümerinnen. Die Bebauungspläne sehen folgende Nutzungen vor:

Kreativfeld B-Plan 1954:

- Gewerbe 7.390 m²
- Gemeinbedarf (Schule und KiTa) 13.950 m²
- Wohnen 35.110 m²
- Private und Öffentliche Grünflächen 5.155 m²

Park/Plattform B-Plan 2096a:

- Gründerzentrum Munich Urban Colab im Kreativpark 10.600 m²
- Jutier- und Tonnenhalle (künstlerische/kulturelle/kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) 12.000m²

- Hochschulerweiterung „Campus Nord“ 28.000m²
- Private und öffentliche Grünflächen (Kreativpark) 19.670 m²
- Wohnen 31.051m².

Auf dem Gelände des Kreativlabors der MGH wird auftragsgemäß eine Nutzungsmischung von Kunst, Kultur und Kultur- und Kreativwirtschaft sowie auch in deutlich untergeordnetem Umfang Soziokultur angestrebt. Aktuell sind 38% der Flächen bzw. der darauf befindlichen Nutzungen städtisch gefördert durch Kulturreferat oder Sozialreferat und 22% frei vermietet an Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei lassen sich die konkreten Nutzer*innen inhaltlich oft wie dargestellt mehreren Kategorien zuzuordnen, was bei der Mieterauswahl auch klares Ziel ist, um einen möglichst vielfältigen Mix mit hohen Synergiepotentialen zu erreichen: Bildende Kunst und Musik beispielsweise finden sich sowohl in den geförderten Bereichen als auch in den frei vermieteten Flächen. Umgekehrt gibt es auch in den geförderten Flächen kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzer*innen (zum Beispiel darstellende Kunst). Soziokulturelle Nutzungen finden sich in beiden Bereichen.

Die weiteren Flächen teilen sich auf unter 12% Wohnen, 3% Verwaltung, 2% sonstiges und 23% Leerstand (vor allem die Flächen der Münchner Stadtentwässerung).

Das Gebäude 23 ist das ehemalige Betriebsgebäude und Teil des ehemaligen Betriebsgeländes der Münchner Stadtentwässerung (MSE). Die verfügbaren Flächen auf dem MSE-Gelände wurden 2020 sukzessive nach außen kommuniziert und teilweise vergeben. Im letzten Jahr wurde die Halle 27 mit insgesamt 850 m² an zwei Mieter*innen aus dem Bereich der Soziokultur vermietet. Ebenfalls vermietet wurden Lagerflächen mit insgesamt 70 m².

Das Gebäude 23 mit einer Fläche von 3.800m² ist noch nicht vermietet. Im November 2020 wurde die freie Fläche über den Raummelder des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft an Raumsuchende und Multiplikatoren sowie über Website und Rathausumschau breit und transparent kommuniziert. Besichtigungen haben stattgefunden; bis Mitte Februar haben Interessenten die Möglichkeit, ihr verbindliches Interesse samt Nutzungskonzept und Finanzierung an das Kompetenzteam zu schicken. In Absprache mit dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wird dann das Kompetenzteam über die Vergabe entscheiden. Kriterien sind dabei neben dem inhaltlichen Fokus auf Kunst/Kultur/Kultur- und Kreativwirtschaft auch eine nachhaltige Finanzierung und – im Falle von Konzepten für mehrere Nutzergruppen – eine tragfähige Dachstruktur.

Frage 3:

Wie hoch sind die aktuellen Mietpreise pro m² im Altbestand sowie in den renovierten Hallen im Kreativquartier (netto wie brutto) und wird Mehrwertsteuer verlangt?

Antwort:

Die aktuellen Mieten im Altbestand für die Bestandsmieter liegen bei überwiegend 8,25 Euro/m² zzgl. Umsatzsteuer und 2 Euro/m² Nebenkostenpauschale. Insgesamt erstreckt sich die Spanne der Mieten von 6 Euro/m² bis 10 Euro/m².

Renovierte Hallen gibt es auf dem Gelände nicht. Aktuell sind sukzessive Instandsetzungsarbeiten im Gange, bei denen die grundsätzliche Funktionalität der Gebäude und Infrastruktur gesichert wird (Beispiel: undichter Keller im Haus 2).

Auf dem ehemaligen Stadtentwässerungsgelände waren keine Bestandsmieter*innen vorhanden, bis Ende 2019 wurde diese Fläche ausschließlich durch die Stadt genutzt. Da hier keine Bestandsmieter*innen betroffen sind, orientiert sich der Mietpreis stärker an der ortsüblichen Marktmiete. Für die Halle 27 wurde zu einem Mietpreis von 12 Euro/m² abgeschlossen, bei dem großen Gebäude (Haus 23) laufen derzeit die Bewerbungen der Interessenten, siehe Frage 2.

Grundsätzlich hat die MGH als gewerblicher Vermieter zur Umsatzsteuer optiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein gewisses Kontingent von Flächen auch an Nutzer*innen zu vermieten, die nicht zur Umsatzsteuer optiert haben, wie z.B. Künstler*innen.

Frage 4:

Welche Mietsteigerungen werden aktuell bei den aktuellen Sanierungen angedacht?

Antwort:

Die notwendigen Mietsteigerungen hängen insbesondere auch von den Sanierungskosten ab, die derzeit von der MGH kalkuliert werden, und können daher derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Grundsätzlich stehen der MGH zur Finanzierung der Sanierung keine städtischen Zuschüsse zur Verfügung, sondern nur die Mieteinnahmen aus dem Gelände. Die MGH ist als GmbH gezwungen, wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019: „Die MGH ist als



GmbH ... zu wirtschaftlichen Handeln verpflichtet ... Die Miethöhen werden von der MGH unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungen und des jeweiligen Bauzustandes festgelegt und orientieren sich an marktüblichen Werten.“). Die MGH hat trotzdem zugesagt, die Mieten für die Bestandsmieter*innen auf dem Gelände nicht auf ein für München übliches Niveau zu erhöhen.

Hinsichtlich der Nebenkosten wurde und wird den Bestandsmieter*innen bisher für sämtliche Nebenkosten (incl. Heizung, Wasser, Strom) nur eine Pauschale von 2 Euro/m² berechnet, da bisher auf dem Gelände weitestgehend keine Verbrauchszähler vorhanden sind. Die MGH wird im Laufe des Jahres 2021 flächendeckend Verbrauchszähler installieren. Ab 2022 werden die Nebenkosten dann nach dem Verbrauch abgerechnet werden. Nach Einschätzung der MGH werden diese deutlich über der bisherigen Pauschale liegen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 12. Februar 2021

Hockey- und Tischtenniszentrum eine Heimat geben!

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

Erschließungsbeiträge 1

Homepage: Aktualisierung und Klarstellung zum Erlass von Erschließungsbeiträgen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Heike Kainz, Winfried Kaum, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Erschließungsbeiträge 2

Bürgerfreundliche Ergänzung der Erschließungsbeitragsatzung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Heike Kainz, Winfried Kaum, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ I

Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit zu den Umsetzungserfolgen des Volksbegehrens „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ II

Naturwaldreservate in städtischen Wäldern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ III

Mehr Flächen für den Naturschutz a)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ IV

Mehr Flächen für den Naturschutz b)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ V

Wie hat sich der Anteil der Biolandwirtschaft in München seither entwickelt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ VI

München wildtiergerecht – Einfriedungssatzung ändern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Chaos bei der Ausländerbehörde im KVR

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion)

Angebote für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen – „ambulant vor stationär“ dauerhaft in München sicherstellen I

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Angebote für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen – „ambulant vor stationär“ dauerhaft in München sicherstellen II

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung im Sportausschuss am 10.03.2021

Hockey- und Tischtenniszentrum eine Heimat geben!

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Tischtennis-Verband und dem Bayerische Hockey-Verband ein gemeinsames Sportzentrum für den Breiten und Leistungssport zu finden. Das Sportamt wird gebeten, zu prüfen, welche ggf. sanierungsbedürftige Sportflächen oder -hallen geeignet wären (z.B. an der Eversbuschstraße), ein solches Sportzentrum unterzubringen. Es unterstützt die Verbände bei der Realisierung mit Fördermitteln und leistet beratend Hilfe bei der Beantragung weiterer Mittel beim Freistaat, dem Bund und sonstiger möglicher Zuschussgeber.

Begründung

Den Bedarf einer Spezialsportstätte für die Umsetzung seiner Maßnahmen am Standort München hat der Bayerische Tischtennis Verband seit dem 1. April 2016 formuliert. Seitdem hat sich in Kooperation mit dem Bayerischen Hockeyverband, der ebenfalls in München aktiv ist, eine Projektidee entwickelt, welche von Beginn an, vom Sportamt der Landeshauptstadt begleitet wurde.

Darauf gründend soll nun eine Sportstätte gefunden werden, die sowohl dem Freizeitsport als auch den Leistungssportlern in München dienlich ist. Dazu soll nach Sportflächen oder Sporthallen gesucht werden, die entweder im Zuge einer Sanierung oder durch entsprechenden Neubau so ertüchtigt werden, dass sie für die Spezialsportarten nutzbar sind, aber auch die

Verlagerung von Vereins-, Schul-, und Breitensport- sowie inklusiven und integrativen Maßnahmen in dieses Sportzentrum mit entsprechender Entlastung vorhandener Sporteinrichtungen erlauben. Nachdem die Verbände die Flächen etwa zu 40% nutzen, wäre eine 60%-Nutzung durch Schulen und Vereine möglich.

Im Übrigen können die Verbände nahezu ca. 70% der geschätzten Kosten mittels einer laufenden Spenden-Kampagne, durch einen Eigenanteil der Verbände und sonstige öffentliche

Förderzusagen aufbringen. Den restlichen Teil von 30% soll die Landeshauptstadt München als Investitionskostenzuschuss leisten. Die Verbände haben ja bereits erklärt, dass sie in der Lage wären den jährlichen Unterhalt für ein solches Zentrum aufbringen zu können.

Eine räumliche Nähe zum Elitezentrum des Sports wäre z.B. am Standort Eversbuschstraße bestens gewährleistet.

Da der Antrag auf Förderung durch die Verbände beim Bundesministerium des Innern über das Bayerische Staatsministerium des Innern spätestens bis zum 10.04.2021 erfolgen muss bitten wir um dringliche Behandlung im nächsten Sportausschuss am 10.03.2021!

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass ein möglicher Bundeszuschuss am Status als Bundestützpunkt festgemacht wird. Diesen Status haben die Verbände nach eigener Auskunft mit ihren bisherigen Einrichtungen in München noch bis 2022.

Ulrike Grimm (Initiative)
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2021

Erschließungsbeiträge 1

Homepage: Aktualisierung und Klarstellung zum Erlass von Erschließungsbeiträgen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Homepage der Stadtverwaltung dahingehend zu aktualisieren und die Münchnerinnen und Münchner ausreichend zu informieren, dass nicht nur ein Drittel erlassbar sondern, unter bestimmten Voraussetzungen, auch ein vollständiger Erlass von Erschließungsbeiträgen rechtlich möglich und geboten ist.

Begründung

Rechtsgrundlage zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist § 127 ff. Bundesbaugesetz (BBauG) und Art. 5a Kommunalabgabengesetz (KAG).

Aufgrund der drohenden Verjährung zum 31. 03. 2021 weist die Landeshauptstadt München auf ihrer Homepage ([siehe Landeshauptstadt München Erschließungsbeiträge \(muenchen.de\)](http://muenchen.de)) darauf hin, dass es finanzielle Erleichterungen gibt: „Sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.03.2021 entstanden sind oder entstehen, werden die Erschließungsbeiträge zu einem Drittel erlassen.“ Diese Formulierung findet sich auch in § 13 Abs. 6 Erschließungsbeitragssatzung wieder.

Dies ist jedoch nur ein Teil der Wahrheit.

Richtig ist, dass unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen Erschließungsbeiträge auch zu 100% erlassen werden können. Rechtsgrundlage ist Art. 13 Abs. 6 Satz 3 KAG.¹ Dieser verweist

¹ Art. 13 (6) KAG: 1Die Gemeinde kann in der Erschließungsbeitragssatzung bestimmen, dass Erschließungsbeiträge bis zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen. 2Liegt der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. März 2021, so kann die Gemeinde in der Satzung auch einen höheren Anteil festlegen oder den Beitrag ganz erlassen. 3Ein weitergehender Erlass nach § 227 AO bleibt unberührt.

auf die grundsätzliche Erlassvorschrift von § 227 Abgabenordnung (AO). Während die Stadt auf der Homepage zu den Erschließungsbeiträgen unter „Rechtsquellen“ auf die Anspruchsgrundlage des Art. 5a KAG verweist, fehlt jeglicher Hinweis auf die bürgerfreundliche Vorschrift des Art. 13 Abs. 6 Satz 3 KAG.

Ferner fehlt auch jeglicher Hinweis auf § 135 Abs. 5 BBauG.2

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

Stadträtin

Alexander Reissl

Stadtrat

Heike Kainz

Stadträtin

Veronika Mirlach

Stadträtin

Andreas Babor

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

² § 135 Abs. 5 BbauG: Im Einzelfall kann die Gemeinde auch von der Erhebung des Erschließungsbeitrags ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist. Die Freistellung kann auch für den Fall vorgesehen werden, dass die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist.

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2021

Erschließungsbeiträge 2 Bürgerfreundliche Ergänzung der Erschließungsbeitragsatzung

1. Die Erschließungsbeitragssatzung wird um entsprechende Regelungen für den Billigkeitserlass ergänzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen von persönlicher oder sachlicher Härte, die Möglichkeiten des Billigkeitserlasses auszuschöpfen.

Begründung

Rechtsgrundlage zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist § 127 ff. Bundesbaugesetz (BBauG) und Art. 5a Kommunalabgabengesetz (KAG). Hierzu hat die Stadt München eine Erschließungsbeitragssatzung (Stand: 28.09.2016) erlassen.

Dort findet sich unter § 15 Abs. 6 1 die Anspruchsgrundlage, wonach unter bestimmten Voraussetzungen Erschließungsbeiträge zu einem Drittel erlassen werden können. Rechtsgrundlage dieser Satzungsbestimmung ist Art. 13 Abs. 6 KAG, der allerdings auch den weiteren Hinweis enthält, dass unter bestimmten Voraussetzungen Erschließungsbeiträge gänzlich entfallen können. Dieser bürgerfreundliche Hinweis fehlt bedauerlicherweise in der städtischen Satzung. Da ein Billigkeitserlass stets nur auf Antrag im Einzelfall gewährt werden kann, hat eine bürgerfreundliche Stadtverwaltung auch darüber zu informieren – bei der Hundesteuer tut sie das immerhin!

Gem. § 135 Abs. 5 BBauG sowie gem. Art. 13 Abs. 6 Satz 3 KAG², der auf die grundsätzliche Erlassvorschrift von § 227 Abgabenordnung (AO) verweist, besteht hier noch ein großer

¹ § 15 (6) Erschließungsbeiträge werden zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.03.2021 entstanden sind oder entstehen (Art. 13 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz)

² Art. 13 (6) KAG: 1Die Gemeinde kann in der Erschließungsbeitragssatzung bestimmen, dass Erschließungsbeiträge bis zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März

Handlungsspielraum der Landeshauptstadt München zur Gewährung eines solchen Billigkeitserlasses im Einzelfall. Die Verwaltung ist deshalb zu beauftragen, rechtliche Regelungen für den Billigkeitserlass zu formulieren.

Andere Kommunen können dies auch, z. B.

- Stadt Nauen [Verwaltungsrichtlinie zum Billigkeitserlass \(nauen.de\)](https://www.nauen.de/verwaltung/richtlinien/billigkeitserlass)
- Stadt Lindau [2412_2442_1.PDF \(stadtlindau.de\)](https://www.stadtlindau.de/2412_2442_1.PDF)

Die Verwaltung hat deshalb nachprüfbar und transparente Regelungen für einen Billigkeitserlass, entweder wegen persönlicher Härte oder wegen sachlicher Härte, aufzustellen und diese Möglichkeiten entsprechend auszuschöpfen.

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

Stadträtin

Alexander Reissl

Stadtrat

Heike Kainz

Stadträtin

Veronika Mirlach

Stadträtin

Andreas Babor

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

2021 entstanden sind oder entstehen. 2Liegt der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. März 2021, so kann die Gemeinde in der Satzung auch einen höheren Anteil festlegen oder den Beitrag ganz erlassen. 3Ein weitergehender Erlass nach § 227 AO bleibt unberührt.



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2021

Anfrage:

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ I

Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit zu den Umsetzungserfolgen des Volksbegehrens „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“

Am 13. Februar jährt sich das bayernweit erfolgreichste Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“ zum zweiten Mal. Mit über 20% Beteiligung haben die Münchner dem Stadtrat einen unmissverständlichen Auftrag für einen durchsetzungsstarken Natur- und Artenschutz gegeben. Im November 2019 wurde eine Biodiversitätsstrategie auf Basis des Volksbegehrens und des neuen bayerischen Naturschutzgesetzes entwickelt. Jetzt gilt es aufzuzeigen, dass sie mehr ist als das Papier, auf dem sie steht.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Inwiefern werden Konzepte, wie z.B. Mähkonzepte von Parkanlagen oder Straßenbegleitgrün, im Hinblick auf den Artenschutz weiter entwickelt?
2. Welche Projekte mit dem Ziel des Natur- und Artenschutzes wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung oder in der Planung?
3. Wird ein Monitoring zur Entwicklung der Artenvielfalt oder Fluginsekten-Biomasse in München durchgeführt?
4. Welche Konzepte werden entwickelt, um dem gesteigerten Bedarf an Grün- und Erholungsflächen als wesentlichem Faktor für Naherholung, Lebensqualität und Naturerfahrungsmöglichkeiten der wachsenden Münchner Bevölkerung gerecht zu werden?
5. Wer sind die Teilnehmer und wie ist der aktuelle Arbeitsstand der stadtinternen „Umsetzungsgruppe Biodiversitätsstrategie“?

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2021

Antrag:
2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ II
Naturwaldreservate in städtischen Wäldern

Die Waldflächen der LH München und ihrer Gesellschaften in den Isarauen zwischen München und Landshut werden als Naturwaldreservate ausgewiesen.

Begründung:

Im Februar 2019 standen die Münchnerinnen und Münchner Schlange um sich für das Volksbegehren „Artenvielfalt- Rettet die Bienen“ einzutragen.

Ziel des Volksbegehrens und des anschließenden Runden Tischen mit den Initiatoren, der Staatsregierung und weiteren Verbänden und Gruppierungen war es dem Rückgang der Artenvielfalt entgegen zu wirken.

Ein wichtiger Beitrag hierzu ist die Schaffung nicht mehr bewirtschafteter Wälder mit einem hohen Anteil an Altbäumen und Totholz.

Im Nachgang hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten deshalb die staatlichen Wälder in den Isarauen zwischen München und Landshut aus der Nutzung genommen und als Naturwaldreservate ausgewiesen.

Die Stadt München und Ihre Tochtergesellschaften sind Eigentümer von Wäldern, die unmittelbar an das neue staatliche Naturwaldreservat anschließen. Sie würden das Naturwaldreservat arrondieren. Im Gut Marienhof liegen sie sogar an eine Engstelle des europarechtlich als FFH Gebiet geschützten Isarauwaldes.

Mit wirtschaftlichen Einbußen muss München durch die Beendigung der Nutzung nicht rechnen. Die meisten Baumarten im Auwald, wie z.B. Erle, Weide und Pappel haben wenig wertvolle Hölzer. Andere Baumarten wie Fichte und Esche sind aufgrund von Klimawandel und Krankheiten im Verschwinden begriffen.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2021

Antrag:
2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ III
Mehr Flächen für den Naturschutz a)

Die LH München setzt sich dafür ein, dass das FFH- Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ ausgeweitet wird und hierzu städtische Flächen der Münchner Stadtentwässerung und der Münchner Stadtgüter am Gut Marienhof bei einer Nachnennung an die EU aufgenommen werden. Es werden hierzu Gespräche mit der Regierung von Oberbayern Obere Naturschutzbehörde geführt.

Begründung:

Die Isarauen von Unterföhring bis Landshut sind ein einzigartiger Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Sie sind daher europarechtlich als Flora Fauna Habitat Gebiet (FFH) geschützt. Auf der Höhe des Gutes Marienhof ist das FFH Gebiet besonders schmal. Westlich der Isar ist es teilweise nur wenige Meter breit.

Dabei gibt es im Umfeld laut Managementplan des FFH Gebietes hier ausgesprochen reich strukturierte Bestände von Naturnahen Kalk-Trockenrasen mit Orchideen. Daneben kommen Magere Flachland-Mähwiesen vor.

Die städtischen Flächen des Gut Marienhof weisen den gleichen Bodentyp¹ wie die geschützten Flächen im benachbarten FFH Gebiet auf. Daher könnten diese bei entsprechender Pflege ebenfalls zu diesen FFH Lebensraumtypen entwickelt werden.

Die Ausweisung als FFH Gebiet hätte den Vorteil, dass diese Flächen fachgerecht kartiert würden. Sie würden in einen Managementplan aufgenommen und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes schützenswerter Tier- und Pflanzenarten festgelegt.

Zuständig für die Ausweisung von FFH Gebieten und die Nennung bei der Europäischen Kommission ist die Obere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern. Die Nachnennung bei der EU erfolgt unregelmäßig im Abstand von mehreren Jahren. Allerdings muss sie gut begründet sein und braucht deshalb einen längeren zeitlichen Vorlauf

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

¹https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?zoom=9&lang=de&topic=umwe&bgLayer=atkis&E=700353.99&N=5353094.90&layers=bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-landkreise_kreisfreie_staedte_flaeche,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,bb0343f9-43b6-450e-a1b5-019600eeb565&catalogNodes=1102,110&layers_opacity=1,1,0.65



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2021

Antrag:

**2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ IV
Mehr Flächen für den Naturschutz b)**

Die LH München setzt sich dafür ein, dass das FFH- Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ nach Süden bis auf Höhe des Oberföhringer Wehres ausgeweitet wird. Es sollen Flächen innerhalb des Stadtgebietes bei einer Nachnennung an die EU aufgenommen werden. Dazu werden Gespräche mit der Regierung von Oberbayern Obere Naturschutzbehörde und dem Freistaat Bayern Staatliche Verwaltung der Schlösser und Seen geführt.

Begründung:

Die Isarauen von Unterföhring bis Landshut sind ein einzigartiger Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Sie sind daher europarechtlich als Flora Fauna Habitat Gebiet (FFH) geschützt. Leider liegt das Schutzgebiet nur mit relativ wenigen Flächen zwischen dem Föhringer Ring und der nördlichen Stadtgrenze auf Münchner Flur¹.

Dabei gibt es auch weiter südlich auf Stadtgebiet äußerst schützenswerte Bereiche. So liegen zwischen dem Föhringer Ring und dem Oberföhringer Wehr Laichplätze, der im Anhang II der FFH Richtlinie aufgeführten Fischart Huchen. Weitere für den FFH-Lebensraumtyp *3240 Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit Salix eleagnos* charakteristische Arten, wie Äsche, Nase und Barbe suchen das Gebiet ebenfalls zum Laichen auf. Im nördlichen Teil des Englischen Garten auf Höher der St. Emmeransbrücke liegen ehemalige Brennenstandorte, welche bei entsprechender Pflege zu den FFH Lebensraumtypen *Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)* oder *Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* entwickelt werden könnten.

Die Ausweisung als FFH Gebiet hätte den Vorteil, dass diese Flächen fachgerecht kartiert würden. Sie würden in einen Managementplan aufgenommen und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes schützenswerter Tier- und Pflanzenarten festgelegt.

Zuständig für die Ausweisung von FFH Gebieten und die Nennung bei der Europäischen Kommission ist die Obere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern. Die Nachnennung bei der EU erfolgt unregelmäßig im Abstand von mehreren Jahren. Allerdings muss sie gut begründet sein und braucht deshalb einen längeren zeitlichen Vorlauf.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadttrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadttrat

Sonja Haider
Stadtträtin

Dirk Höpner
Stadttrat

Rudolf Schabl
Stadttrat

Nicola Holtmann
Stadtträtin

¹https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?zoom=9&lang=de&topic=bvv&bgLayer=atkis&E=694994.27&N=5341498.44&layers=e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-landkreise_kreisfreie_staedte_flaeche&catalogNodes=11,122



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2021

Anfrage:

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ V

Wie hat sich der Anteil der Biolandwirtschaft in München seither entwickelt?

Im Februar 2019 standen die Münchnerinnen und Münchner Schlange um sich für das Volksbegehren „Artenvielfalt- Rettet die Bienen“ einzutragen.

Ziel des Volksbegehrens war unter anderem, dass bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Der Bayerische Landtag hat dieses Ziel im Anschluss als Gesetz übernommen. Die Nachfrage nach hochwertigen biologisch erzeugten Nahrungsmitteln hat seither deutlich zugenommen.

Ökologischer Landbau hat den Vorteil, dass weitgehend auf Pestizide und mineralische Dünger verzichtet wird. Nährstoffkreisläufe werden geschlossen. Dies wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt, die Wasserqualität und die Kohlenstoffspeicherkapazität der Böden aus.

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in München sollte deshalb auch im Interesse der Stadt München liegen.

Deshalb bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil des ökologischen Landbaus in München, nach Fläche und nach Betrieben? Wie hat sich dessen Anteil seit 2019 entwickelt?
2. Sind Initiativen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bekannt, die die Umstellung auf Ökolandbau gerade im Umfeld der Großstadt fördern?
3. Hat die Stadt München Maßnahmen ergriffen, um die Umstellung auf Ökolandbau in der Stadt zu unterstützen.
4. Hat sich der Anteil der städtischen Flächen, die durch die Stadtgüter oder durch Pächter ökologisch bewirtschaftet werden seit 2019 erhöht? Wenn ja um wie viel?
5. Wie hat sich der Anteil regional erzeugter ökologischer Lebensmittel im Einflussbereich der LH München, beispielsweise in Kantinen, in Kitas, auf Festen, Dulten und Lebensmittelmärkten seit 2019 entwickelt?

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2021

Antrag:

**2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ VI
München wildtiergerecht – Einfriedungssatzung ändern**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Einfriedungssatzung der Landeshauptstadt München vorzubereiten. Die geänderte Satzung ist dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen. In der geänderten Satzung soll nicht nur die bisherige Höhe von maximal 150 cm für Einfriedungen, sondern auch ein Spalt von ca. 15 cm vom Bodengrund zur unteren Abgrenzung der Einfriedung festgelegt werden. Diese tierfreundliche „Bodenfreiheit“ soll zukünftig auch bei Bebauungsplänen Anwendung finden.

Begründung:

Städte haben viele ländliche Bereiche bezüglich der Biodiversität mittlerweile überholt. In den letzten Jahren haben viele, in der Stadt bisher nicht häufig vorkommende Tierarten, die urbanen Gebiete erobert. Diese „Landflucht“ hat ihre Ursachen u.a. in der immer noch ungehemmten Ausbringung umweltschädlicher Stoffe im landwirtschaftlichen Bereich. Auf diese Entwicklungen muss auch die Landeshauptstadt München reagieren. Ein Schritt ist die Änderung der Einfriedungssatzung. Wildtieren, wie zum Beispiel dem Igel, sollen dadurch Wanderungen innerhalb des Stadtgebiets erleichtert werden.¹ Für viele Wildtiere sind barrierefreie Standortwechsel, z.B. für die Futtersuche, lebensnotwendig.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

¹ <https://www.hedgehogstreet.org/help-hedgehogs/link-your-garden/>



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

11.02.2021

Chaos bei der Ausländerbehörde im KVR

Der Artikel „Eines der langsamsten Ämter Deutschlands“ aus der Süddeutschen Zeitung vom 11.02.2021 berichtet über katastrophale Zustände bei der Ausländerbehörde im KVR. Schreiben würden demnach über Monate hinweg ignoriert, Anfragen per Telefon nicht beantwortet und Schlangen verzweifelter Menschen sind bereits in den frühen Morgenstunden vor der Ruppertstraße 19 zu beobachten. Diese Schlangen bilden sich laut Artikel schon bei Nacht und Menschen warten – trotz Coronakrise – lange, bis sie überhaupt eine Information der Behörde bekommen. Dass München, die Weltstadt mit Herz, hier ihren Markenkern aufgrund von gnadenlosem Bürokratieversagen zu verlieren droht, ist nicht hinnehmbar.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Mitarbeiter fehlen der Behörde und welche Bestrebungen werden seitens des KVR verfolgt, um die Arbeit der Ausländerbehörde attraktiver zu machen?
2. Wie viele Anrufe bei der Ausländerbehörde können nicht beantwortet werden? Wie lange warten Anrufer durchschnittlich pro Anruf in der Warteschleife?
3. Wie viele Fiktionsbescheinigungen sind ausgestellt worden und wie viele davon wurden in Visa umgewandelt? Wie viel Zeit ist dazwischen vergangen?
4. Wie häufig haben Dokumente von Antragstellern zwischen Stellen des Antrags und der Bearbeitung an Gültigkeit verloren?
5. Wie viele Wissenschaftler und Fachkräfte hat die Stadt München aufgrund der Zustände bei der Ausländerbehörde verloren?
6. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit pro Person vor der Tür des KVR?
7. Warum funktioniert das „Controlling zur systematischen Erfassung und Auswertung der geleisteten Arbeit“ nicht ausreichend um entsprechende Zahlen bekanntzugeben und entsprechende Planungssicherheit bei Betroffenen zu schaffen?
8. Müssen Fachkräfte erst den Oberbürgermeister kontaktieren und Petitionen in den Landtag einbringen, bevor sie damit rechnen können, dass ihre Anträge bearbeitet werden?
9. Was hat der Kreisverwaltungsreferent bisher getan, um diese Missstände zu beheben?

10. Was gedenkt der Oberbürgermeister zu tun, um für Fachkräfte akzeptable Bedingung zu schaffen?
11. Wie verantwortet der Oberbürgermeister die menschenunwürdige Behandlung der Münchnerinnen und Münchner, die für vorgeschriebene Dokumente stundenlang nachts in der Kälte Schlange stehen müssen?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
 Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
 Fritz Roth
 Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12. Februar 2020

Angebote für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen – „ambulant vor stationär“ dauerhaft in München sicherstellen I.

Antrag

Das Gesundheitsreferat wird beauftragt bis Ende des ersten Quartal 2022, ein Hearing unter Beteiligung des Sozialreferats, des Kommunalreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Bezirks Oberbayern, der Wohlfahrtsverbände, der Mitglieder im Gesundheitsausschuss, der Selbsthilfe und weiteren relevanten Akteuren durchzuführen.

Dieses Hearing soll die Probleme von ambulanten Einrichtungen mit Fokus auf suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen erörtern, in der Landeshauptstadt München geeignete und bezahlbare Immobilien zu finden und zu halten. Gemeinsam mit allen Beteiligten sollen dabei Lösungsvorschläge diskutiert und entwickelt werden.

Begründung

Leider ist es der Stadtverwaltung nicht gelungen, für die 37 Menschen, die im „Boardinghaus Arcisstraße“ betreut wurden, einen gemeinsamen Standort für das weitere unterstützte Wohnen zu finden. Eine Unterbringung im geplanten Kreativquartier verlief leider auch ergebnislos, da die Fertigstellung frühestens im Jahr 2026 erfolgt und deshalb für den Träger keine Option darstellte.

Aus der Antwort des Gesundheitsreferats wurde aber deutlich, dass es sich um ein erhebliches strukturelles Problem handelt¹. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass der angespannte Miet- und Immobilienmarkt in München ein besonderes Problem für die Einrichtungsträger darstellt. Ambulante Betreuungsformen müssen aus unserer Sicht einen Platz in unseren Stadtvierteln haben. Auch aus gesundheitspolitischer Sicht sehen wir den

¹ Antwort des Gesundheitsreferats vom 07.01.2021 zum Antrag Nr. 20-26 / A 00041 von DIE LINKE. / Die PARTEI

Grundsatz „ambulant vor stationär“ als wichtiges Ziel, das in München auf Grund struktureller Probleme nicht gefährdet werden darf. Die Versorgung von suchtkranken und psychisch erkrankten Menschen ist ein wichtiger Bestandteil der Versorgungsstrukturen und der kommunalen Daseinsvorsorge in München.

Auf Grund der derzeit hohen Arbeitsbelastung der Kolleg*innen im Gesundheitsreferat durch die CORONA – Pandemie soll es genug Zeit geben, dieses wichtige Thema qualitativ mit genügend Zeit zu bearbeiten. Deshalb der zeitliche Rahmen vom ersten Quartal 2022.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12. Februar 2020

**Angebote für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen –
„ambulant vor stationär“ dauerhaft in München sicherstellen II.**

Antrag

Das Gesundheitsreferat wird beauftragt bis Ende des 2. Halbjahres 2022, dem Stadtrat ein Handlungskonzept: „Angebote für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen – „ambulant vor stationär“ dauerhaft in München sicherstellen“ vorzulegen.

Begründung

Die Versorgung von suchtkranken und psychisch erkrankten Menschen ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

In das Handlungskonzept sollen die Ergebnisse des Hearings: „Angebote für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen – „ambulant vor stationär“ dauerhaft in München sicherstellen“ einfließen und dem Stadtrat Lösungsvorschläge für den Erhalt ambulanter Einrichtungen in unseren Stadtbezirken vorgeschlagen werden.

Auf Grund der derzeit hohen Arbeitsbelastung der Kolleg*innen im Gesundheitsreferat durch die CORONA – Pandemie soll es genug Zeit geben, dieses wichtige Thema qualitativ mit genügend Zeit zu bearbeiten. Deshalb der zeitliche Rahmen bis Ende 2022.

**Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel**

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

**Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI**
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 12. Februar 2021

MVV-Skill gibt nun auch Echtzeit-Informationen aus
Pressemitteilung MVV

München, 12. Februar 2021

MVV-Skill gibt nun auch Echtzeit-Informationen aus

Seit rund eineinhalb Jahren bietet der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) mit dem MVV-Skill für das Sprachassistenzsystem Alexa seinen Fahrgästen einen weiteren digitalen Informationskanal an – neben der MVV-Auskunft im Internet und der MVV-App für Android und iOS. Nach einem Update können nun auch Fahrplanauskünfte in Echtzeit angefragt werden. Das ist praktisch, um sich schnell über Verspätungen und Ausfälle informieren zu lassen.

Der MVV-Skill für Alexa, den Sprachassistenten von Amazon, trägt den Namen „MVV-Fahrplanauskunft“ und ermöglicht es, sprachgesteuert mit einfachen Fragen Informationen zu Fahrtverbindungen, Abfahrten und Fahrplanabweichungen im MVV-Gebiet einzuholen. Dafür wird die Anwendung mit „Alexa, starte MVV!“ gestartet und Fragen wie etwa „Wie komme ich zum Hauptbahnhof?“ gestellt. Daneben bietet der MVV-Skill auch einen geführten Dialog: Über die Aktionsworte „Verbindungen“, „Meldungen“ und „Abfahrten“ werden die entsprechende Rubrik aufgerufen und alle für eine Auskunft notwendigen Informationen schrittweise abgefragt.

Mit dem aktuellen Update werden nun für Verbindungen und Abfahrten auch Echtzeit-Informationen, also Angaben zur voraussichtlichen Pünktlichkeit oder zu prognostizierten Verspätungen, berücksichtigt. Möglich wird dies durch den Anschluss des Skills an das bayernweite Hintergrundsystem DEFAS Bayern (Durchgängiges Elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlussicherungs-System Bayern), in das die Verkehrsunternehmen und -verbände in Bayern ihre Fahrplandaten einspeisen. Dieses System versorgt unter anderem auch die MVV-Auskunft und MVV-App mit Echtzeitdaten.

Die Zielgruppe des MVV-Skills sind nicht nur junge oder technikaffine Menschen. Insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung kann die sprachgesteuerte Fahrplanauskunft eine hilfreiche Ergänzung zu den bestehen Kanälen der Fahrgastinformation sein.

PRESE-INFO

Partner

Der MVV-Skill wird kostenlos und werbefrei angeboten und kann auf allen zu Amazon Alexa kompatiblen smarten Lautsprechern aktiviert werden („Alexa, aktiviere MVV-Fahrplanauskunft“). Über die Alexa App steht der Dienst auch auf Smartphones, Tablets und weiteren Endgeräten zur Verfügung.

Hilfreiche Informationen und Tipps zur Bedienung lassen sich unter www.mvv-muenchen.de/skill aufrufen. ■



PRESE-INFO

Partner

